

Regelungen zur Durchführung einer elektronischen Fernprüfung am Internationalen Studienzentrum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Die Durchführung einer Fernprüfung soll Ihnen, wenn Sie nicht rechtzeitig zum Aufnahme- und Einstufungstest in Präsenz einreisen können, die Chance bieten, sich für einen Platz in einem Deutschkurs/Vorbereitungskurs zu qualifizieren. Die Regelungen zur Durchführung der Fernprüfung erfolgt in Anlehnung an die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Durchführung von elektronischen Fernprüfungen vom 21. September 2022.

1. Die Fernprüfung, kurz der Test, findet termingleich zur Präsenzprüfung statt. Die Termine werden im Internet auf den Seiten des Internationalen Studienzentrums veröffentlicht und bei Anmeldung zum Aufnahme- und Einstufungstest per Mail mitgeteilt.
2. Bei der Entscheidung für den Test als Fernprüfung müssen Sie vorab den Grund für diese Entscheidung darlegen und eine Kopie des Passes zur Identifikation per Mail an das Internationale Studienzentrum, Deutsch vor dem Studium (Emailadresse einfügen) senden.
3. Zur Vorbereitung auf den Test erhalten Sie ein Video mit Erklärungen zur Testdurchführung. Dieses Video ist identisch mit dem Video, das zur Präsenzprüfung verschickt wird.
4. Der Test wird mit einem Videokonferenzsystem (z.B. Zoom) durchgeführt. Sie müssen über einen Computer (PC oder Laptop) verfügen, der mit einer Kamera, Mikrofon und Lautsprecher ausgestattet ist. Sie verpflichten sich, den Test in einem geschlossenen Raum durchzuführen, in dem sich keine Hilfsmittel befinden. Es dürfen sich keine anderen Personen in dem Raum aufhalten. Hilfsmittel jeglicher Art sind nicht zugelassen. Die Nutzung eines Smartphones oder Tablets ist nicht zulässig.
5. Vor Beginn des Tests müssen Sie sich mit Ihrem Pass ausweisen.
6. Wir können uns die Räumlichkeiten, in denen Sie sich befinden durch einen Schwenk mit der Kamera zeigen lassen.
7. Nach Testbeginn dürfen Sie den Arbeitsplatz nicht verlassen. Ein Verlassen des Arbeitsplatzes während des Testes führt automatisch zum Abbruch des Tests. Das Gesamtergebnis wird mit Null Punkten bewertet.
8. Während des Tests müssen Kamera und Mikrofon eingeschaltet bleiben.
9. Technische Störungen müssen Sie uns sofort melden. Wir entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die Prüfung kurz unterbrochen und nach Behebung der

Störung fortgesetzt oder abgebrochen wird. Dann wird ein neuer Testtermin angesetzt.

10. Bei einem wiederholten Abbruch infolge technischer Störungen besteht kein Anspruch auf weitere Wiederholungen.
11. Vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Störungen werden als Täuschungsversuch gewertet.
12. Im Rahmen der elektronischen Fernprüfung dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Tests zwingend erforderlich ist. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen der DGSVO wird gemäß § 23 Abs. 4 HessHG sichergestellt.

24. November 2023